

DEUTSCHER BUNDESTAG

17. Wahlperiode

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Berlin, den 02.03.2012

Tel.: (030)227- 32 580 (Sekretariat)

Tel.: 030 227 - 31483 (Sitzungssaal)

Fax: (030)227- 36 022 (Sekretariat)

Fax: 030 227 - 30487 (Sitzungssaal)

Mitteilung

Achtung!
Abweichende Sitzungszeit!
Abweichender Sitzungsort!

Die 65. Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz findet statt am:

Mittwoch, dem 21.03.2012, 08:00 bis 10:00 Uhr
Sitzungssaal: 3.101
Sitzungsort: Berlin, Marie-Elisabeth-Lüders-Haus,
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Anhörung

zum Thema

„Finanzmarktwächter“

Aufgrund der begrenzten Platzanzahl bitten wir alle Besucher um vorherige Anmeldung mit Namen, Vornamen und Geburtsdatum unter folgender E-Mail-Adresse:

elv-ausschuss@bundestag.de

Besucher werden gebeten, am Eingang den Personalausweis bereitzuhalten.

Bedingt durch die Bestimmungen des neuen Ausweisgesetzes darf der Personalausweis nicht mehr als Pfand hinterlegt werden. Daher bitte ich Sie, ein weiteres mit Bild und Namen versehenes Dokument (Führerschein, Reisepass o. ä.) für die Einlasskontrolle mitzubringen.

Handys im Sitzungssaal bitte ausschalten.

Hans-Michael Goldmann, MdB
Vorsitzender

Liste der Sachverständigen

für die 65. Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

**zur
Öffentlichen Anhörung
zum Thema**

„Finanzmarktwächter“

am Mittwoch, dem 21. März 2012, von 08:00 – 10:00 Uhr

im MELH Sitzungssaal: 3.101

Sachverständige

Verbände/Bundesländer/Ministerien

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Michael Sell

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR)

Gerhard Hoffmann

Bundesverband Deutscher Banken e.V.

Herbert Jütten

Stiftung Warentest

Stephan Kühnlenz

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

Gerd Billen

Verbraucherzentrale Hamburg e.V.

Dr. Günter Hörmann

Einzelsachverständige

Keßler, Prof. Dr. Jürgen

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Tiffe, Dr. Achim

institut für finanzdienstleistungen Hamburg e.V.

Fragenkatalog

- 1 Halten Sie die seit der Finanzmarktkrise 2008 ergriffenen Maßnahmen der Bundesregierungen für ausreichend, um Verbraucherinnen und Verbraucher in Zukunft vor unseriösen Finanzprodukten und Finanzdienstleistungen zu schützen?
- 2 Wie schätzen Sie den organisatorischen und inhaltlichen Aufwand ein, verbindliche Analyse- und Bewertungssysteme für Anlageprodukte zu entwickeln und die Bewertungen gegebenenfalls für jedes Produkt wiederholt zu aktualisieren, um sie den geänderten Marktrisiken anzupassen?
- 3 Wie ist der Beschluss des Bundesrates auf Drucksache 694/11 vom 10.2.2012 , insbesondere Ziffer 14, im Hinblick auf die Einrichtung eines Finanzmarktwächters zu bewerten?
[Anhang 1](#)
- 4 Halten Sie die Einrichtung eines Finanzmarktwächters als eigenständigen Funktionsbereich und mit besonderen Rechten im Verhältnis zu anderen Verbraucherschutzeinrichtungen und Einrichtungen der Finanzaufsicht für sinnvoll?
- 5 Halten Sie neben dem Finanz(markt)wächter eine staatliche Behörde für erforderlich, um den Finanzmarkt verbrauchergerecht zu regulieren und zu überwachen; falls ja, eignet sich für diese Aufgabe die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)?
- 6 Wo sollte Ihrer Auffassung nach eine solche Institution angesiedelt werden und welche personelle und finanzielle Ausstattung wäre für die Wahrnehmung der gestellten Aufgaben notwendig?
- 7 In dem Antrag auf Bundestagsdrucksache 17/6503 wird die Ansiedelung eines sog. Finanzmarktwächters beim Verbraucherzentrale Bundesverband gefordert. Ist es vor dem Hintergrund bereits bestehender Einrichtungen, wie etwa der Stiftung Warentest (Finanztest), nicht sinnvoll, eine bestehende Einrichtung finanziell und personell auszubauen, um Doppelstrukturen zu vermeiden?
[Anhang 2](#)
- 8 Inwiefern ist die Arbeit als Schlichtungsstelle, die sowohl das Vertrauen der Finanzbranche als auch der Verbraucherseite haben müsste, mit den Funktionen als Lobbyeinrichtung (Marktbeobachtung, Risikobewertung) für Verbraucher vereinbar?
- 9 Inwiefern sehen Sie einen Interessenkonflikt, wenn eine Verbraucherorganisation auf der einen Seite selbst Finanzberatung für den Verbraucher erbringt und auf der anderen Seite als Marktwächter für Finanzberatung fungieren soll?
- 10 Ist es sinnvoll, die BaFin, die für kollektiven Verbraucherschutz zuständig ist, zusätzlich mit Aufgaben des individuellen Verbraucherschutzes zu betrauen?

- 11 Falls sich nach Ihrer Meinung die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als staatliche Behörde zur verbrauchergerechten Regulierung und Überwachung der Finanzmärkte nicht eignet, wie müsste eine solche Behörde einschließlich ihrer Aufgaben und Rechte organisiert sein, um effektiv und schnell im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher handeln zu können?
- 12 In welchem Umfang und mit welchen Methoden sollte der Marktwächter die Finanzmärkte analysieren und beobachten?
- 13 Welche statistischen Daten sind besonders geeignet, um die Arbeit des Finanzmarktwächters zu unterstützen?
- 14 Wie sollte das Initiativ- und Anhörungsrecht des Marktwächters bei den Aufsichtsbehörden ausgestaltet sein?
- 15 Welche Klageinstrumente, z. B. Unterlassungs- und Feststellungsklage, Gewinnabschöpfung, sollten dem Finanzmarktwächter zur Verfügung stehen?
- 16 Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Unternehmen der Finanzbranche für die finanziellen Kosten der Arbeit des Finanz(markt)wächters heranzuziehen?
- 17 Gibt es eine Gefahr der Überforderung für einen Finanzmarktwächter bezüglich möglicher Haftungsrisiken, die aus einer solchen Funktion erwachsen?
- 18 Welche Mindestqualifikationen müssten Finanzwächter aufweisen, um dieser Aufgabe gerecht zu werden?
- 19 Kann die Institution eines Marktwächters zu einer besseren Verbraucherbildung beitragen?
- 20 Welche Vorteile würde den Verbraucherinnen und Verbrauchern ein Finanz-TÜV bringen?
- 21 Welche präventiven Maßnahmen ergreifen Ombuds-Stellen?
- 22 Ist eine Online-Plattform, wie sie im Ernährungsbereich mit www.lebensmittelklarheit.de erstellt wurde, auf den Versicherungs- und Finanzbereich übertragbar?
- 23 Inwieweit kann eine solche Online-Plattform zur besseren Verbraucherinformation und Transparenz beitragen?
- 24 Bestehen derzeit Defizite in der Kommunikation zwischen Verbraucherinnen und Verbrauchern und den Aufsichtsbehörden?